

# Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

---

## UNTERSUCHUNGEN ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

---

**Vorhabensträger:** Stadtplanungsamt  
Neues Rathaus  
Postfach 10 10 52  
95410 Bayreuth

**Auftragnehmer:** OPUS GmbH  
Richard-Wagner-Str. 35  
95444 Bayreuth

**Projektleiter:** Dipl. Geoökologe Franz Moder

**Bearbeiter:** Dipl. Biologin Barbara Dippold  
M. Sc. Renate-Eviana Klees  
Dipl. Biologe Karsten Gees

**Datum:** 11. November 2021



*Franz Moder*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>1.1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>1.2</b>	<b>Datengrundlagen</b> .....	<b>1</b>
<b>1.3</b>	<b>Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen</b> .....	<b>2</b>
<b>1.4</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>2</b>
<b>1.5</b>	<b>Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>2</b>
<b>1.6</b>	<b>Biotope</b> .....	<b>4</b>
<b>1.7</b>	<b>Gebietscharakter</b> .....	<b>5</b>
<b>1.8</b>	<b>Kartierungen im Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</b> .....	<b>8</b>
<b>3.1</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung</b> .....	<b>8</b>
<b>3.2</b>	<b>Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)</b> .....	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten</b> .....	<b>9</b>
<b>4.1</b>	<b>Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</b> ..	<b>9</b>
<b>4.1.1</b>	<b>Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>9</b>
<b>4.1.2</b>	<b>Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>10</b>
<b>4.2</b>	<b>Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie</b> .....	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Gutachterliches Fazit</b> .....	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>17</b>

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kartiertermine und vorherrschende Witterung (aus BföS 2020) .....	7
Tabelle 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Säugetierarten .....	11
Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Europäischen Vogelarten .....	15

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Lage des Untersuchungsgebietes .....	3
Abbildung 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (weiße Umrandung); Vorgabe Stadtplanungsamt .....	4
Abbildung 3: Geländequerschnitt.....	5
Abbildung 4: Zu bebauende Fläche im Süden von Oberkonnersreuth.....	6
Abbildung 5: Zeitfenster für die Baufeldberäumung .....	8

## Abkürzungen

BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
i. V. m.	in Verbindung mit
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
RL BY	Rote Liste Bayern
RL D	Rote Liste Deutschland
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
UG	Untersuchungsgebiet

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bayreuth plant aufgrund der großen Nachfrage nach attraktivem Bauland und nach vielfältigen Wohnformen ein neues Baugebiet im Süden des Stadtgebietes an der Hohlmühlleite.

Die Größe des Geltungsbereiches umfasst ca. 6,1 ha.

Das Stadtplanungsamt Bayreuth beauftragte das Büro OPUS im März 2021 mit der Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

### In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben eintreten können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis zu „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

## 1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- BfN (2019): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie
- Blanke, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten; Laurenti-Verlag
- LfU (2010): 1985-2009: 25 Jahre Fledermaus-Monitoring in Bayern
- LfU (2021a): <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen>; Stadt Bayreuth
- LfU (2021b): Artenschutzkartierung (Ortsbezogene Nachweise); Kurzliste; Stand: 01.02.2020
- Rödl et. al. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern; Verlag Eugen Ulmer
- SPA BT (2021b): Bebauungsplan Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“; Stadtplanungsamt Bayreuth, 04.01.2021
- SPA BT (2021b): Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“; Begründung; Verfasser: Stadtplanungsamt Bayreuth; Plandatum: 04.01.2021
- Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (s. Anhang 1 zur saP)

### **1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen**

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

### **1.4 Beschreibung des Vorhabens**

Die verkehrliche Erschließung des geplanten Baugebiets erfolgt über die Fürsetzer Straße.

Die interne Erschließung des Gebiets für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über eine Ringstraße, die an zwei Stellen an die Fürsetzer Straße anschließt. Das Rad- und Fußwegenetz wird hier um zwei neue Wegeverbindungen ergänzt.

Seitens der Planung wird eine Optimierung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Stadtteilen Oberkonnersreuth, Hohlmühle und Fürsetz angestrebt (Verbesserung der Angebote zur Nahmobilität).

Der nördliche Fuß- und Radweg führt am Spielplatz und am Rodelhang vorbei, parallel zur Fürsetzer Straße, in den alten Ortskern von Oberkonnersreuth hinein (bzw. hinaus).

Ein zweiter Weg führt direkt zum „Hohlmühlweg“, um hier langfristig eine kurze Verbindung zum Wohngebiet Hohlmühle und in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet zu ermöglichen. Die aktuelle Planung sieht aufgrund des bestehenden öffentlichen Interesses somit auch Wegeverbindungen vor, die derzeit durch die Bürgerinnen und Bürger nicht genutzt werden können, aber deren Umsetzung mittelfristig angestrebt wird.

Im Weiteren ist es geplant, die Fürsetzer Straße im Süden für den öffentlichen Individualverkehr zu sperren und diesen als Fuß- und Radweg weiterzuführen. Nur für Anlieger soll die Verbindung offenbleiben. Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, die Rad- und Fußwegverbindung Richtung Fürsetz bzw. Richtung Oberkonnersreuth und Innenstadt zu sichern und aufzuwerten. Gleichzeitig soll Schleichverkehr verhindert werden.

An der Fürsetzer Str. ist eine öffentliche Parkfläche für PKW und Fahrräder vorgesehen.

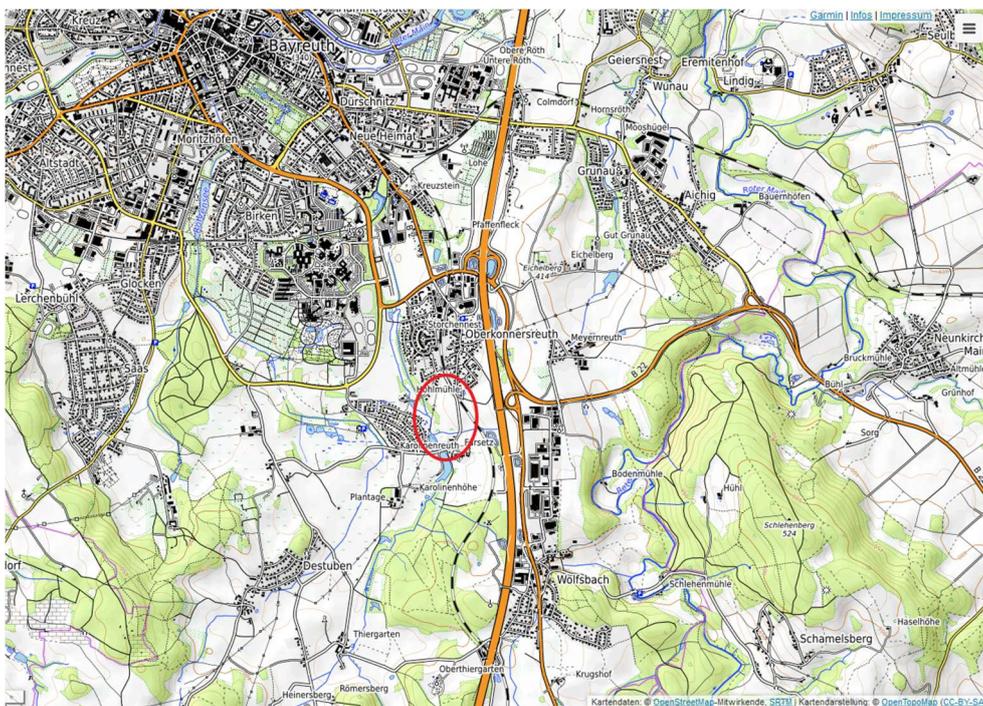
Die Ver- und Entsorgung der neuen Bauflächen ist über vorhandene Kanäle und Leitungen in der bestehenden Fürsetzer Str. möglich. Ebenso schafft die geplante öffentliche Erschließung die Möglichkeit einer Entwässerung und Verlegung von Rohrleitungen. Somit ist die Anbindung des Baugebietes an die vorhandenen Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung gesichert.

### **1.5 Untersuchungsgebiet**

Das Plangebiet im Bayreuther Süden liegt zwischen dem Ortsteil Oberkonnersreuth im Norden und der Hohlmühle im Westen.

Es handelt sich hier um eine unbebaute Fläche, die aktuell als landwirtschaftliche Nutzfläche überwiegend ackerbaulich genutzt wird.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Oberkonnersreuth und tangiert die Fürsetzer Straße, über welche es von Osten her erschlossen wird. Die einspurige Bahnlinie Schnabelwaid-Bayreuth Hauptbahnhof verläuft von Nord nach Süd bis zum geplanten Parkplatz parallel und in unmittelbarer Nähe zur Fürsetzer Straße, dann biegt sie Richtung Osten ab. Durch die Richtungsänderung der Bahntrasse beträgt der Abstand zwischen dem geplanten Parkplatz und dem Gleis im Nordosten ca. 18 m, er vergrößert sich bis zum südlichsten Punkt des Geltungsbereichs bis auf ca. 150 m. In unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich befindet sich eine Wohnbebauung im Nordwesten, das bewaldete Landschaftsschutzgebiet „Talaue des Sendelbaches und des Tappert“, zwei kartierte Biotope (BT-0271 „Ausgedehnter Feuchtbereich in der Tappertaue“ (geschützt) im Westen und BT-0272 „Gehölze und Grasflur an der Hohlmühlleite“ im Westen), landwirtschaftliche Nutzfläche im Süden und die o.g. Straße im Osten. Diverse Einrichtungen des täglichen Bedarfs liegen zwischen der Fraunhoferstraße und der Nürnberger Straße und sind in ca. 700 m Entfernung fußläufig erreichbar. Der Kindergarten „Storchennest“ liegt ca. 500 m entfernt vom Planungsgebiet.



**Abbildung 1: Übersicht über die Lage des Untersuchungsgebietes**

(Bild: OpenTopoMap, 2021, verändert)

Naturräumlich ist das Gebiet der Haupteinheit „Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland“ (D62, Ssymank) und der Einheit „Obermainisches Hügelland“ (071, Meynen/Schmithüsen et al.) zuzuordnen. Es liegt in der Naturraum Untereinheit (ABSP) „Keuper-Lias-Gebiet“ (071-A).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 3/19 liegt im Osten des Stadtteils Oberkonnersreuth. Er besitzt eine Größe von etwa 6,1 ha und wird umgrenzt von der

Fürsetzer Straße im Osten, von der Wohnbebauung entlang des Hohlmühlwegs im Norden, vom Landschaftsschutzgebiet „Talaue des Sendelbaches und des Tappert“ im Westen und einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im Süden.

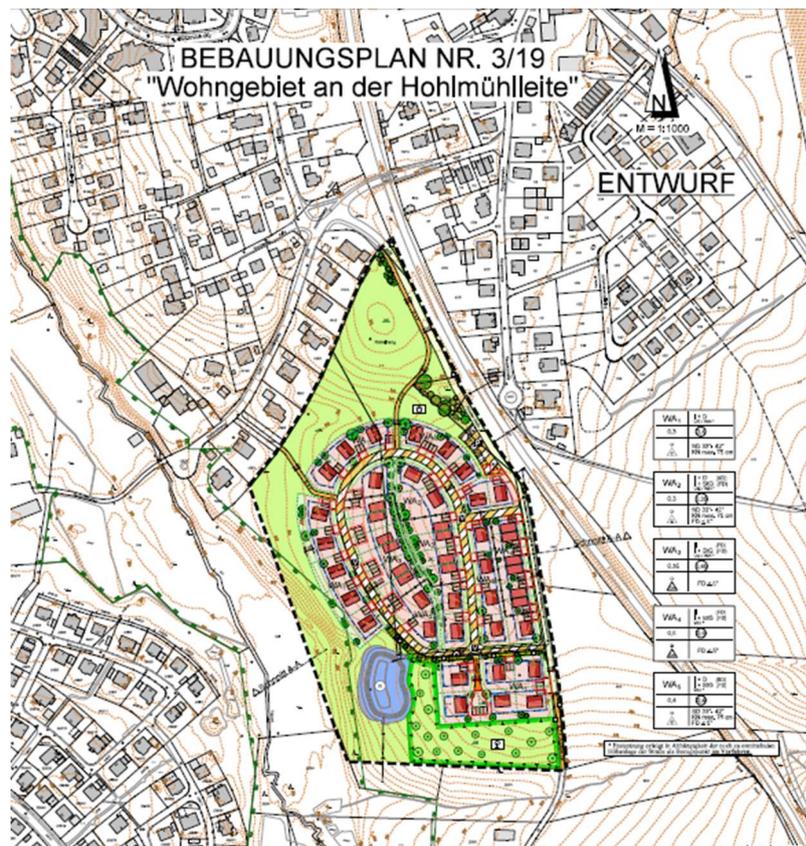
Im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Oberkonnersreuth (TF = Teilfläche):

53/10, 53/26 TF; 56 TF; 189 TF; 191TF.

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Oberkonnersreuth (TF = Teilfläche):

189 TF, 191 TF

Die folgende Abbildung zeigt die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, die dem Kartiergebiet für die saP entspricht.



**Abbildung 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (weiße Umrandung); Vorgabe Stadtplanungsamt**  
(Stadtplanungsamt Bayreuth Januar 2021)

## 1.6 Biotope

Die folgenden amtlich kartierten Biotope liegen im Vorhabensbereich:

### **BT-0271-001 Ausgedehnter Feuchtbereich in der Tappert-Aue**

Hauptbiotoptyp: Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (50 %)

Weitere Biotoptypen: Großseggenrieder der Verlandungszone (35 %); Landröhrichte (15 %); Großröhrichte (0 %)

### **BT-0272-001 Gehölze und Grasflur an der "Hohlmühlleite"**

Hauptbiotoptyp: Hecken, naturnah (100 %)

**-002**

Hauptbiotoptyp: Hecken, naturnah (75 %)

Weitere Biotoptypen: Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache (25 %)

## **1.7 Gebietscharakter**

Das Plangebiet weist ein starkes Gefälle in Richtung Westen auf. Das Gelände befindet sich im östlichen Teil, im Bereich der Fürsetzer Straße, auf 375 m ü. NN und fällt Richtung Westen auf 356 m ü. NN ab (s. Abbildung 3).

Die letzten steil abfallenden acht Höhenmeter sind bewaldete Talhänge im Landschaftsschutzgebiet. Diese werden nicht überplant.



**Abbildung 3: Geländequerschnitt**

(Stadtplanungsamt 2021)

Die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs wird derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt (Ackerland, s. Abbildung 4). Es ist kein Gebäudebestand vorhanden und nur im Nordosten nahe der Fürsetzer Straße befindet sich eine Strauch-/Baumgruppe.



**Abbildung 4: Zu bebauende Fläche im Süden von Oberkonnersreuth**  
(Foto: Büro OPUS, 2021)

## **1.8 Kartierungen im Untersuchungsgebiet**

Die Erfassungen erfolgten zwischen Mitte März und Mitte Juli 2021 mit insgesamt fünf morgendlichen und einer nächtlichen Begehung (ab Dämmerung bis mittags und ab Sonnenuntergang bis Mitternacht). Alle Begehungen wurden bei geeigneter Witterung (kein Regen, wenig Wind: siehe auch Tabelle 1) durchgeführt und erfolgten nach den Methodenstandards zur flächenhaften Brutvogelkartierung von Sübeck et al. 2005. Beispielsweise wurde während der nächtlichen Kartierungen die Klangattrappe für Käuze sowie während der morgendlichen Kartierungen die für Spechte eingesetzt.

Arten, welche im Allgemeinen als eingriffsempfindlich und somit planungsrelevant eingestuft werden, wurden bei jeder Begehung punktgenau erfasst. Für die übrigen Vogelarten wurden je Untersuchungsfläche und Durchgang Strichlisten geführt.

Wenn eine Art innerhalb ihres Erfassungszeitraumes mindestens dreimal singend angetroffen wurde oder besetzte Nester bzw. Jungvögel gesichtet wurden, wurde diese Art als relevanter Brutvogel vermerkt. Bis zu zweimaliger Gesang galt als Brutzeitfeststellung. Daneben wurde noch nach Nahrungsgästen und Durchzüglern unterschieden.

**Tabelle 1: Kartiertermine und vorherrschende Witterung (aus BföS 2020)**

Datum	Uhrzeit	Wetter
12.04.21	8:05-8:35	3 Grad, 8/8 Stratocumulus, 2 Bft
19.04.21	5:50-6:15	2 Grad, 8/8 zuvor Regen, 1Bft
10.05.21	5:45-6:10	14 Grad, 3/8 Stratocumulus, 1-2 Bft
02.06.21	06:10-6:35	9 Grad, 7/8 diesig, 0 Bft
11.06.21	22:40-23:05	17 Grad, 6/8 Cirren Cumulus, 0 Bft
12.06.21	7:30-7:55	14 Grad, 4/8 Cirren + Bodennebel, 0 Bft

Bft: Beaufort

## 2 Wirkungen des Vorhabens

Da auf der Ebene des Bebauungsplanes keine technischen Details zu Bauvorhaben vorliegen, können nur Projektwirkungen prognostiziert werden, die regelmäßig bei gleichartigen Bauvorhaben auftreten.

### **Baubedingte Wirkungen:**

- vorübergehende Flächeninanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung)
- Baufeldräumung: Verlust von Offenland
- Temporär stark erhöhte nichtstoffliche Einwirkungen (Schall, Licht, Bewegung, Erschütterungen / Vibrationen)
- Temporär stark erhöhte stoffliche Einwirkungen (Staub, Schadstoffe, u. ä.)

### **Anlagebedingte Wirkungen:**

- Dauerhafte Überbauung und Flächenversiegelung
- Dauerhafter Verlust von Offenlandlebensräumen (Acker)
- Erhöhung/Zunahme von Lichtemissionen

### **Betriebsbedingte Wirkungen:**

- Störwirkungen durch Beleuchtung

### 3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

#### 3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

#### 1 V Vorgaben zur Baufeldberäumung

Zum Schutz von Nestern der Goldammer darf die Baufeldberäumung auf Acker- und Wiesenflächen nur zwischen Anfang August und Mitte April erfolgen, wie in der folgenden Abbildung dargestellt.

Vom Vorhaben betroffene Art/ Artengruppe		Zeitfenster											
		Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez
Baufeldräumung Acker/Wiese	Goldammer	→							←				

Abbildung 5: Zeitfenster für die Baufeldberäumung

(grün: erlaubt; rot: aus artenschutzrechtlichen Gründen zu vermeiden)

#### 2 V Fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept

Für die lichtempfindliche Fledermausart Großes Mausohr sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Beleuchtungsintensität auf das funktional notwendige Maß begrenzen
- Leuchtmittel einsetzen, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist
- Verwendung von besonders insektenschonenden Natriumdampf-Niederdrucklampen (NA) mit möglichst niedriger Lichtpunkthöhe
- Leuchten-Konstruktionen und Standorte wählen, die die zu beleuchtende Fläche anstrahlen und nicht die umgebende Umwelt

- Unnötige Lichtemissionen wie die direkte Abstrahlung in den Nachthimmel durch zielgenau ausgerichtete und abgeschirmte Leuchten vermeiden; ggf. Installation von Bewegungsmeldern

### **3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)**

Entsprechende Maßnahmen sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

## **4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

### **4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgendes Verbot:

#### **Schädigungsverbot** (siehe Nr. 2 der Formblätter):

**Beschädigen oder Zerstören von Standorten wildlebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wildlebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.**

**Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn**

- die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 1 BNatSchG analog),
- die Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Exemplare oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Standorte im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 2 BNatSchG analog),
- die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 3 BNatSchG analog).

#### 4.1.1.1 Gefäßpflanzen

Das Vorhaben liegt im Verbreitungsgebiet des Prächtigen Dünnfarns, er kommt jedoch aufgrund fehlender Lebensräume nicht vor.

#### 4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

**Schädigungsverbot von Lebensstätten** (siehe Nr. 2.1 der Formblätter):

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.**

**Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).**

**Störungsverbot** (siehe Nr. 2.2 der Formblätter):

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

**Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).**

**Tötungs- und Verletzungsverbot** (siehe Nr. 2.3 der Formblätter):

**Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.**

**Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,**

- **wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);**
- **wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).**

#### 4.1.2.1 Säugetiere

#### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV

Im Folgenden werden die nach der Abschichtung als für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant eingestuft Tierarten beschrieben.

In die Auswertung gingen neben den Ergebnissen der Kartierung die Daten der Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt sowie die ASK-Daten ab dem Jahr 2000 ein.

Die Bearbeitung der Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums ergab für die meisten der potenziell im Gebiet vorkommenden Fledermausarten keine Betroffenheit durch das Vorhaben.

Nur das Große Mausohr könnte als lichtempfindliche Art von Störwirkungen betroffen sein und wird im Folgenden weiterbearbeitet.

**Tabelle 2:** Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Säugetierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	EHZ/ KBR
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	g

**RL D** Rote Liste Deutschland gem. BfN 2009<sup>1</sup>:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntem Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

**RL BY** Rote Liste Bayern gem. LfU 2016

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntem Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

**fett** streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

**EHZ/KBR:** Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region

s = ungünstig/schlecht; u = ungünstig/unzureichend; g = günstig; ? = unbekannt

<sup>1</sup> Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 ([https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).

## Großes Mausohr

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: -

Arten im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Die genannten Fledermausarten bewohnen Wälder und reagieren empfindlich auf Licht.

#### Lokale Population:

**LfU (2020a):** Vorkommen in der Stadt Bayreuth und im TK 6035; **LfU (2020b):** Vorkommen in anderen Teilen Bayreuths; **StMuV (2002):** Wochenstuben in großen Dachböden, Winterquartiere in warmen Kellern und Höhlen. Im Landkreis stabile Bestände, fünf große Wochenstuben (Pottenstein 1999: 1100 Ex., Oberailsfeld 1999 2295 Ex., Nankendorf 1999 325 Ex., Mistelgau 1999 360 Ex., Neustädtlein 1999 640 Ex.) auf Kirchendachböden in laubwaldreichen Regionen. Häufigste überwinternde Art in den Karsthöhlen der Fränkischen Schweiz.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Quartiere des Großen Mausohrs sind nicht gefährdet, da weder Bäume mit Baumhöhlen noch Gebäude betroffen sind.

**Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Baubedingt können Störungen des Großen Mausohrs durch Lärm- und Lichtemissionen der Fahrzeuge, Geräte und und Maschinen auftreten. Die Empfindlichkeit gegenüber Lärm und Licht wird für das Große Mausohr mit hoch angegeben (Brinkmann et. al. 2008). Die Lichtwirkung erhöht sich nicht nur im Zuge der Baufeldberäumung, sondern v.a. auch betriebsbedingt.

**Eine erhebliche projektbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population unter Berücksichtigung des Störungsverbotes kann nicht ausgeschlossen werden.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- „Fledermausfreundliches“ Beleuchtungskonzept (2 V)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

**Im Rahmen des Projekts kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Mortalitätsrisikos der oben genannten Arten.**

## Großes Mausohr

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 4.1.2.2 Reptilien

Das Vorhaben liegt im Verbreitungsgebiet von Schlingnatter und Zauneidechse. Beide Arten finden jedoch hier keine geeigneten Lebensräume bzw. Strukturen vor und wurden abgeschichtet.

### 4.1.2.3 Amphibien

Im Untersuchungsgebiet und dessen näherem Umgriff sind keine für Amphibien geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Daher wurden die Arten abgeschichtet.

### 4.1.2.4 Libellen

Das Vorhaben liegt im Verbreitungsgebiet der Grünen Keiljungfer, bietet ihr aber keine geeigneten Lebensräume.

### 4.1.2.5 Käfer

Der Geltungsbereich liegt im Verbreitungsgebiet des saP-relevanten Eremiten. Dieser findet jedoch im Eingriffsgebiet keinen geeigneten Lebensraum vor und wird daher abgeschichtet.

### 4.1.2.6 Tag- und Nachtfalter

Das Vorhaben liegt innerhalb des Verbreitungsgebietes von Hellem und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Auch für diese beiden Arten finden sich keine geeigneten Habitate und/oder Raupenfutterpflanzen.

### 4.1.2.7 Weichtiere

Das Vorhaben liegt im Verbreitungsgebiet der Bachmuschel. Es befindet sich jedoch kein Fließgewässer im Gebiet.

## 4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

### **Schädigungsverbot von Lebensstätten** (siehe Nr. 2.1 der Formblätter):

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

### **Störungsverbot** (siehe Nr. 2.2 der Formblätter):

**Erhebliches Stören von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

### **Tötungs- und Verletzungsverbot** (siehe Nr. 2.3 der Formblätter):

**Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

## Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Tabelle 3 zeigt die saP-relevanten Vogelarten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen und nicht abgeschichtet wurden. Die Abschichtung (s. Anhang) erfolgte auf Grundlage der Arteninformationen des LfU (LfU 2021a), des Bayerischen Brutvogelatlasses (Rödl et al. 2012) sowie des Arten- und Biotopschutzprogrammes des Landkreises Bayreuth (StMuV 2002). Auch die ASK-Daten wurden ab dem Jahr 2000 ausgewertet (LfU 2021b). Im Zuge

der Auswertung des Bayerischen Brutvogelatlasses wurden diejenigen Arten aufgenommen, deren Nachweise im Quadranten des hier geprüften Projektes (Quadranten 6035/4) liegen sowie bei dortigem Fehlen diejenigen der benachbarten Quadranten. Weitverbreitete Arten („Allerweltsarten“) wurden abgeschichtet und sind in den nachfolgenden Artenblättern nicht gesondert beschrieben. Die Beschreibung der Arten wurde teilweise aus der Internethilfe des LfU (Arteninformationen) übernommen. In die Beschreibungen eingeflossene Sekundärliteratur wird nicht gesondert benannt.

Im Folgenden werden die Arten weiter behandelt, die im Untersuchungsgebiet vorkommen und für die eine Betroffenheit durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden kann.

**Tabelle 3:** Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Europäischen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	EHZ KBR
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	g

**RL D** Rote Liste Deutschland gem. BfN 2009<sup>2</sup>:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

**RL BY** Rote Liste Bayern gem. LfU 2016

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

**fett** streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

**EHZ/KBR:** Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region  
s = ungünstig/schlecht; u = ungünstig/unzureichend; g = günstig; ? = unbekannt

<sup>2</sup> Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 ([https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).

**Goldammer**

Europäische Vogelart nach VRL

**1 Grundinformationen**

Rote-Liste Status Deutschland: V Rote-Liste Status Bayern: -

Art(en) im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Status: Brutvogel

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen biogeographischen Region Bayerns** günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Die Goldammer ist ein Bewohner der offenen, aber reich strukturierten Kulturlandschaft. Ihre Hauptverbreitung hat sie in Wiesen- und Ackerlandschaften, die reich mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt sind, sowie an Waldrändern.

**Lokale Population:**

**LfU (2020a):** Nachweise in der Stadt Bayreuth und im TK-Blatt 6035; **LfU (2020b):** Bayreuth: 2 x 2017; StMuV (2002): k.A.; **Rödl et. al. (2012):** Artnachweis im betroffenen Quadranten;

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit: hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)**2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG**

Die Goldammer brütet am Boden und versteckt ihr Nest in Vegetation, bevorzugt an Böschungen, unter Grasbühlen oder niedrig in Büschen.

**Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ist gefährdet, daher werden folgende Maßnahmen nötig:**

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **Vorgaben zur Baufeldberäumung (1 V)**

 CEF-Maßnahmen erforderlich:Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5**

Die baubedingten Störungen durch Lärm, Licht, Erschütterungen u.ä. sind zeitlich begrenzt. Die Goldammer reagiert höchstens schwach auf Lärm (Betriebsbedingt kommt es nicht zu einer Erhöhung der Störwirkungen).

**Zu Störungen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population erheblich gefährden, kommt es durch das Vorhaben nicht.**

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich CEF-Maßnahmen erforderlichStörungsverbot ist erfüllt:  ja  nein**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG**

Durch die Beschädigung bzw. Zerstörung von Nestern (s. 2.1) können Gelege oder Jungvögel getötet werden.

**Eine signifikante Erhöhung des Mortalitätsrisikos kann nicht ausgeschlossen werden.**

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **Vorgaben zur Baufeldberäumung (1 V)**

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## 5 Gutachterliches Fazit

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Festsetzungen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/19 nur eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie eine Brutvogelart grundsätzlich betroffen sind. Unter Berücksichtigung der hier festgelegten Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen kann **für alle Arten die Erfüllung eines Verbotstatbestandes ausgeschlossen** werden.

Zusammenfassend sind folgende **Vermeidungsmaßnahmen** durchzuführen:

- 1 V Zeitliche Vorgaben zur Baufeldberäumung
- 3 V Fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

**Mit der Umsetzung aller im Gutachten genannten Maßnahmen steht für die Durchführung des Vorhabens aus artenschutzrechtlicher Sicht nichts im Wege.**

## 6 Literatur

- Bfn (2013): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie
- BmVBS (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgaben 2010 (redaktionelle Korrektur Januar 2012)
- Blanke, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten; Laurenti-Verlag
- Lfu (2010): 25 Jahre Fledermausmonitoring Bayern
- Lfu (2021a): <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- Lfu (2021b): Artenschutzkartierung (Ortsbezogene Nachweise); Kurzliste; Stand: 01.02.2020
- Rödl et. al. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern; Eugen Ulmer KG
- StMuV (2002): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern Landkreis Bayreuth; aktualisierter Textband
- Trautner, J. (2020): Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. In: Jedicke, E. (2020)(Hrsg.): Praxisbibliothek Naturschutz und Landschaftsplanung. Stuttgart.
- Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (s. Anhang 1 zur saP)

## Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018)

### Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

**Projekt:** Bebauungsplan Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“, Bayreuth

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im TK-Blatt 6035/4 in der Stadt Bayreuth

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

#### **Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

##### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

## **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

## **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).<sup>1</sup>

Kategorie	Bedeutung
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
<b>*</b>	Ungefährdet
<b>♦</b>	Nicht bewertet (meist Neozoen)
<b>–</b>	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet<sup>2</sup>:

---

<sup>1</sup> LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

<sup>2</sup> LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

Gefährdungskategorien	
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen
<b>R</b>	extrem selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN<sup>3</sup>:

Symbol	Kategorie
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
<b>*</b>	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des [Bundesamts für Naturschutz](#) und des [Bay. Landesamts für Umwelt](#) veröffentlicht.

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

**Lebensraum:**

W: Wald, LW: Laubwald, NW: Nadelwald, MW: Mischwald, AW: Auwald, NW: Nasswald, FW: Feuchtwald, WR: Waldrand

Gew: Gewässer, F: Fluss, B: Bach, SG: Stillgewässer

Fl: Flussauen, U: Uferzonen, K: Kies, Sch: Schilfröhricht, VZ: Verlandungszone

Geb: Gebüsch, Ge: Gehölze, H: Hecken

S: Siedlung, P: Park, GB: Gebäude (Nest- oder Quartierstandort)

GL: Grünland, LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche, ExW: Extensivwiese, FW: Feuchtwiesen, NW: Nasswiesen, A: Acker, Br: Brachen

OL: Offenland, HOL: Halboffene Landschaften

HS: Hochstaudenfluren

TR: Trockenrasen, HTR: Halbtrockenrasen, MR: Magerrasen

Sa: Sandgruben

Bö: Böschungen, RB: Rohböden, Ger: Geröllhalden

F: Felsen

M: Moore

**Grau hinterlegt** sind die Arten, die für die Einzelfallprüfung relevant sind und im Text weiter bearbeitet werden

<sup>3</sup> Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 ([https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).

## A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

### Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	R L	R L	sg	Lebens- raum	Status im Gebiet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung			Mortalitäts-ge- fährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Empfindlichkeit gegenüber Brinkmann et al. (2008)					
													Licht	Lärm	Zerschnei- dung			
X	0				Bechstein- fledermaus	<i>Myotis bech- steinii</i>	3	2	x	LW							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet	
X	0				Brandfle- dermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x	W, G, GB							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet	
X	0				Braunes Langohr	<i>Plecotus au- ritus</i>	-	V	x	S, GB, W (NW)							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet	
X	X	0		X	Breitflügel- fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x	W, OL, GB	n.b.	nein (an Gebäuden)	gering	gering	gering	II.5 hoch	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar
X	X	0		X	Fransen- fledermaus	<i>Myotis natte- reri</i>	-	-	x	W, S, GB	n.b.	nein	hoch	gering	hoch	III.6 mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar
0					Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x	W, OL, S, GB							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet	
X	0				Große Hufeisen- nase	<i>Rhinolophus ferrum-equi- num</i>	1	1	x	W, GB							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet	
X	X	0		X	Großer Abendseg- ler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x	W, Gew, S, (GB)	n.b.	nein	gering	gering	sehr gering	III.6 mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	R L B	R L D	sg	Lebens- raum	Status im Gebiet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung			Mortalitäts-ge- fährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Empfindlichkeit gegenüber Brinkmann et al. (2008)					
													Licht	Lärm	Zerschnei- dung			
X	X	X		X	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x	W, OL, GB	n.b.	nein	hoch	hoch	mittel-hoch	III.6 mittel	nicht signifikant	<b>relevant, da Störungstatbestand möglich</b>
X	X	0		X	Kleine Bartfleder- maus	<i>Myotis mys- tacinus</i>	-	V	x	W, Ge, Gew, GB	n.b.	nein (an Gebäuden)	hoch	gering	hoch	III.6 mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar
X	0				Kleine Huf- eisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	x	W, Ge, GB								nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0		X	Klein- abendseg- ler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	W, Ge, Gew, S	n.b.	nein	gering	gering	sehr gering	C.9 mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar
X	0				Mopsfle- dermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	W, (GB)								nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0		X	Mücken- fledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x	W, Ge, Gew, GB	n.b.	nein	gering	gering	vorhanden- gering	III.6 mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar
X	0				Nord- fledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x	W, Gew, S, GB	n.b.	nein (an Gebäuden)	gering	gering	gering	II.5 hoch	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Nymphen- fledermaus	<i>Myotis alca- thoe</i>	1	1	x	W, (GB)								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0		X	Rauhaut- fledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x	W, Ge, Gew, S, (GB)	n.b.	nein	gering	gering	vorhanden- gering	III.7 mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar
X	0				Wasser- fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x	W, Gew, (GB)								nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	R L B	R L D	sg	Lebens- raum	Status im Gebiet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung			Mortalitäts-ge- fährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Empfindlichkeit gegenüber Brinkmann et al. (2008)					
													Licht	Lärm	Zerschnei- dung			
0					Weißbrand- fledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x	Gew (F, SG), H, S, GB							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet	
0					Wimper- fledermaus	<i>Myotis e- marginatus</i>	1	2	x	MW, LW, GB							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet	
X	X	0		X	Zweifarb- fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x	Gew, OL, GB	n.b.	nein (an Gebäuden)	gering	gering	sehr gering	II.5 hoch	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar
X	X	0		X	Zwergfle- dermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x	SG, H, LW, MW, S, GB	n.b.	nein (an Gebäuden)	gering	gering	vorhanden- gering	IV.8 mäßig	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar

...

## Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RL D	sg	Le- bens- raum	Status im Gebiet	Schädigung von Fort- pflanzungs- und Ruhestätten	Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tö- tung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
0					Baum- schläfer	<i>Dryomys nit- edula</i>	1	R	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x	Gew					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Feld- hamster	<i>Cricetus crice- tus</i>	1	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	Gew					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0			Hasel- maus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x	Geb, Geh	n.b.	nein (Hecken, Gebüsche)	III.7 mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstat- bestand erkennbar
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Waldbir- kenmaus	<i>Sicista be- tulina</i>	2	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	MW, OL					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

## Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissenschaft- licher Art- name	RL B	RL D	sg	Le- bens- raum	Status im Gebiet	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tö- tung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
0					Mauerei- dechse	<i>Podarcis mu- ralis</i>	1	V	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Schlingnat- ter	<i>Coronella au- striaca</i>	2	3	x	HTR, TR, Ger, F, Bö, WR					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Sumpf- schildkröte	<i>Emys orbicula- ris</i>	1	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Zauneide- chse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x	MR, F, Bö					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Äskulapnat- ter	<i>Zamenis lon- gissimus</i>	1	2	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Östliche Smaragdei- dechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

## Lurche

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissenschaft- licher Art- name	RL B	RL D	sg	Le- bens- raum	Status im Gebiet	Schädigung von Fort- pflanzungs- und Ruhestätten	Mortalitätsgefähr- dung Dierschke & Berno- tat (2016)	Risiko der Tö- tung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x	MW, Ger, OL					nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x	Sa, RB, Ger					nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x	SG, M, NW, NW, FW					nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x	SG, H, LW, MW					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x	AW, MW, M					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x	Sa, A, MR					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x	Sa, RB					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x	FL, ExW, Ge					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x	M, FW, NW, AW					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissenschaft- licher Art- name	RL B	RL D	sg	Lebens- raum	Status im Gebiet	Schädigung von Fort- pflanzungs- und Ruhestätten	Mortalitäts- gefährdung nach Dierschke & Bernetat (2016)	Risiko der Tö- tung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
X	0				Spring- frosch	<i>Rana dalma- tina</i>	3	-	x	AW, LW, F					nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x	SG, Rb					nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

### Fische

0					Donaukaulb- arsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
---	--	--	--	--	----------------------	---------------------------------	---	---	---	--	--	--	--	--	--

### Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus fla- vipes</i>	3	-	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Östliche Moos- jungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Große Moos- jungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Grüne Keil- jungfer	<i>Ophiogom- phus cecilia</i>	V	-	x						nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Sibirische Win- terlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

## Käfer

V	L	E	NW	PO	deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	RL B	RL D	sg	Lebensraum	Status im Gebiet	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Mortalitätsgefährdung nach Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Breitrand	<i>Dytiscus laticornis</i>	1	1	x						nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x						nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Schmalbinder Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	0	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

## Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissenschaft- licher Art- name	RL B	RL D	sg	Le- bens- raum	Status im Gebiet	Schädigung von Fort- pflanzungs- und Ruhestätten	Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Berno- tat (2016)	Risiko der Tö- tung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x						nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Blauschillern- der Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Dunkler Wie- senknopf- Ameisenbläu- ling	<i>Maculinea nausithous</i>	V	V	x						nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Großer Feuer- falter	<i>Lycaena di- spar</i>	R	3	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Haarstrang- wurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Heckenwollaf- ter	<i>Eriogaster car- tax</i>	1	1							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Heller Wiesen- knopf-Amei- senbläuling	<i>Maculinea te- leius</i>	2	2	x						nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Maivogel	<i>Euphydryas matura</i>	1	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Moor-Wiesen- vögelchen	<i>Coeno-nym- pha oedippus</i>	1	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Nachtkerzen- schwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x						nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	x						nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

### Weichtiere

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissenschaftlicher Artnamen	R L	R L	sg	Lebens- raum	Status im Gebiet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Mortalitäts- gefährdung nach Dierschke & Ber- notat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x						nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Zierliche Teller-schnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x						nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Relevanz für die Einzelfallprüfung
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Kriechender Sumpfschirm, Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x	nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Relevanz für die Einzelfallprüfung
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x	nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

## B Vögel

### Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

\*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Status = BV: Brutvogel, N: Nahrungsgast, Z: Zugvogel, n.b. nicht bekannt

Störungen: Einigen Arten sind nur während der Paarbildungsphase, die im Winter, in der Schlafgemeinschaft oder in Trupps stattfindende empfindlich gegenüber Lärm, optische Signale oder andere Reize. Bei diesen Arten bezieht sich die angegebene Effektdistanz auf Paarbildungsphase.

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung	
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)				
0					Alpenbrau- nelle	<i>Prunella col- laris</i>	-	R	-									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Alpen- schneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R	-									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

<sup>4</sup> Als **Effektdistanz** wird die maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart bezeichnet. Die Effektdistanz ist von der Verkehrsmenge unabhängig.

<sup>5</sup> Als **Fluchtdistanz** wird der Abstand bezeichnet, den ein Tier zu bedrohlichen Lebewesen wie natürlichen Feinden und Menschen einhält, ohne dass es die Flucht ergreift.

<sup>6</sup> Der **Störradius** entspricht der Distanz, bis zu der sich natürliche Feinde oder Menschen der Kolonie bzw. dem Rastvogeltrupp nähern können, ohne dass alle oder ein Teil der Vögel auffliegen.

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
X	0				Alpenstrand- läufer	<i>Calidria al- pina</i>	-	1	-								nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Auerhuhn	<i>Tetrao uro- gallus</i>	1	1	x	NW, MW, M							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Bartmeise	<i>Panurus biar- micus</i>	R	-	-	Sch, VZ							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Baumfalke	<i>Falco subbu- teo</i>	-	3	x	Geh, Eb, M, FW, Gew,							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivi- alis</i>	2	3	-	W, Geb, Geh							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x	GL, LN							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	-	-								nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Berglaub- sänger	<i>Phyllosco- pus bonelli</i>	-	-	x	MW, M							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Bergpieper	<i>Anthus spi- noletta</i>	-	-	-	OL, ExW, (Ger)							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Beutelmeise	<i>Remiz pen- dulinus</i>	V	-	-	Sch, VZ							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Bienenfres- ser	<i>Merops api- aster</i>	R	-	x	OL, Sa							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-	NW, P, Geb							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x	ExW, WR, HS, OL							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Blässgans	<i>Anser albini- frons</i>	-	-									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Blaukehl- chen	<i>Luscinia sve- cica</i>	-	-	x	ExW, FW, U							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0	X		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-	MG, H, Geb, WR, S	BV	nein (Büsche, Bäume)	höchstens schwach	200 m (E)	gering	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstatbestand erkennbar
0					Brachpieper	<i>Anthus cam- pestris</i>	0	1	x	MR, Sa							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Braunkehl- chen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-	ExW, FW, Br							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Bruchwas- serläufer	<i>Tringa gla- reola</i>	-	1	x								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Dohle	<i>Cooleus monedula</i>	V	-	-	S, P, W, ExW, A							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0	0		Dorngras- mücke	<i>Sylvia com- munis</i>	V	-	-	Geb, H							nicht relevant, da kein Nachweis
0					Dreizehen- specht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x	NW, MW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
0					Drosselrohr- sänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x	Sch							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x	Gew (F, B)							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0	X		Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-	NW, MW, P	N	nein (Nadelbäume)	schwach	200 m (E)	gering	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstatbestand erkennbar
X	X	0	X		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-	ExW, LN	N	nein	höchstens schwach	500 m (E)	gering	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstatbestand erkennbar
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-	OL							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0	X		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	W, OL, GB	BV	nein (Baumhöhlen)	ohne straßenspe- zifisches Ab- standsverhalten	100 m (E) nur während Paarbildungspause	mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstatbestand erkennbar
0					Felsen- schwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x	F							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x	Gew							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Flussregen- pfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x	FI, K							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Flusssee- schwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x	SG							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Flussufer- läufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x	FL mit K, (W)							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
X	X	0	0		Gartenrot- schwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-	W, S							nicht relevant, da kein Nachweis
X	X	0	0		Gelbspötter	<i>Hippolais ic- terina</i>	3	-	-	LW							nicht relevant, da kein Nachweis
X	X	X	X		Goldammer	<i>Emberiza ci- trinella</i>	-	V	-	OL	BV	möglich (Bodenbrüter)	höchstens schwach	100 m (E)	gering	nicht signifikant	<b>relevant, da Verbotstatbestand möglich</b>
0					Graumammer	<i>Emberiza ca- landra</i>	1	V	x	OL, Br							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	SG							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Graureiher	<i>Ardea cine- rea</i>	V	-	-	Gew, FW, GL							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x	W (LW)							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Großer Brachvogel	<i>Numenius ar- quata</i>	1	1	x	FW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0	X		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x	WR, MR, OL	BZF	nein (Baumhöhlen, nur Nahrungs- suche auf Wie- sen)	höchstens schwach	200 m (E)	gering	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstatbestand zu erwarten
0					Gänsesäger	<i>Mergus mer- ganser</i>	-	V	-	Gew							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x	W							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
0					Habichtskauz	<i>Strix uralen- sis</i>	R	R	x	LW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Halsband- schnäpper	<i>Ficedula albi- collis</i>	3	3	x	LW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bo- nasia</i>	3	2	-	NW, MW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Haubenler- che	<i>Galerida cri- stata</i>	1	1	x	RB							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Haubenta- cher	<i>Podiceps cri- status</i>	-	-	-	SG, F							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabens
X	0				Heidelerche	<i>Lullula arbo- rea</i>	2	V	x	HOL, Br,MR, WR							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabens
X	0				Höcker- schwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	SG, F							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V	-	-	W							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Kampfläufer	<i>Caldidris pugnax</i>	0	1									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Kanadagans	<i>Branta cana- densis</i>	-	-	-	SG, Gew							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Karmin- gimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x	HOL, WR, U, Geb,							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus va- nellus</i>	2	2	x	OL, FW, ExW,							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
X	X	0	X		Klappergras- smücke	<i>Sylvia cur- ruca</i>	3	-	-	OL, H	BZF	nein (Feldgehölze)	höchstens schwach	100 m (E)	gering	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstatbestand zu erwarten
0					Kleines Sumpfhuhn	<i>Zapornia parva</i>	-	1									nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0	0		Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-	LW, MW							nicht relevant, da kein Nachweis
0					Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x	SG							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-	SG							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-	W, S							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Kormoran	<i>Pha- lacrocorax carbo</i>	-	-	-	Gew							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x	M							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-	Gew, SG, VZ							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0			Kuckuck	<i>Cuculus ca- norus</i>	V	V	-	OL, HOL							nicht relevant, da kein Nachweis
0					Lachmöwe	<i>Larus ridi- bundus</i>	-	-	-	SG, VZ							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störadius <sup>6</sup> (S)			
0					Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-	SG, VZ							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-	F							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0	X		Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-	S, OL, GB	N	nein (keine Gebäude betroffen)	n.b.	n.b.	gering	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstatbestand zu erwarten
X	X	0	X		Mehlschwalbe	<i>Delichon ur- bicum</i>	3	3	-	S, OL, GB	N	nein (keine Gebäude betroffen)	Ohne straßen- spezifisches Ab- standsverhalten	100 m (E) nur während Paarbildungspause	gering	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstatbestand zu erwarten
0					Mittelmeer- möwe	<i>Larus micha- hellis</i>	-	-	-	Gew							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0	0		Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x	LW, AW							nicht relevant, da kein Nachweis
0					Moorente	<i>Aythya nycti- corax</i>	0	1	x								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0	0		Mäuse- bussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x	W							nicht relevant, da kein Nachweis
X	X	0			Nachtigall	<i>Luscinia me- garhynchos</i>	-	-	-	AW, Ei- chen- wälder							nicht relevant, da kein Nachweis
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x	F							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collu- rio</i>	V	-	-	H, Geb, OL, HOL							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Gebiet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x	A							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R	-								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0	X		Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-	W (LW)	BZF	nein	mäßig	400 m (E)	gering	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstatbestand zu erwarten
0					Pracht- taucher	<i>Gavia arctica</i>	-	-	-								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x	SG, VZ, Sch,							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x	HOL, Geb, Br, M,							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0	X		Rauch- schwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-	S, OL, HOL, GB	N	nein (Gebäude)	ohne straßenspe- zifisches Ab- standsver- halten	100 m (E)	mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Schädigungs- und/oder Störungstatbestand zu erwarten
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x	NW, LW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-	LN							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-	NW, MW, HOL							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x	SG, VZ							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
0					Rohrschwirl	<i>Locustella lu- scinioides</i>	-	-	x	Sch							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Rohrweihe	<i>Circus aeru- ginosus</i>	-	-	x	Sch, A							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Rostgans	<i>Tadorna fer- ruginea</i>	-	-	-	Gew							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Rotdrossel	<i>Turdus ilia- cus</i>	-	-	-								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0			Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x	W							nicht relevant, da kein Nachweis
0					Rotschenkel	<i>Tringa tota- nus</i>	1	3	x	NW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-									nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugi- legus</i>	-	-	-								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	Gew, AW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Schilfrohr- sänger	<i>Acrocephalus schoenobae- nus</i>	-	-	x	Sch, VZ, (Geb)							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Schlag- schwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-	W (AW)							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x	S, OL							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
X	0				Schnatter- ente	<i>Anas stre- pera</i>	-	-	-	SG, Gew							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Schneesper- ling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-	F							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Schwarzhal- staucher	<i>Podiceps ni- gricollis</i>	2	-	x	SG							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Schwarzkehl- chen	<i>Saxicola ru- bicola</i>	V	-	-	OL, M, Br,FW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Schwarz- kopfmöwe	<i>Larus mela- nocephalus</i>	R	-	-	SG							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	X	0	0		Schwarzmi- lan	<i>Milvus mi- grans</i>	-	-	x	OL- HOL, WR							nicht relevant, da kein Nachweis
X	0				Schwarz- specht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x	W							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Schwarz- storch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x	W, AW							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x	W, Gew							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Seiden- reiher	<i>Egretta gar- zetta</i>	-	-	x	VZ							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Silbermöwe	<i>Larus argen- tatus</i>	-	-	-								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	-	-	x								nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung	
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)				
0					Singschwan	<i>Cygnus cy- gnus</i>	-	R	x									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0	0		Sperber	<i>Accipiter ni- sus</i>	-	-	x	W, Geh, S								nicht relevant, da kein Nachweis
0					Sperber- grasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x	HTR- TR, Geb								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Sperlings- kauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x	W								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Spiessente	<i>Anas acuta</i>	-	3	-									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Steinadler	<i>Aquila chry- saetos</i>	R	R	x									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Steinkauz	<i>Athene noc- tua</i>	3	3	x									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Steinschmät- zer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-									nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Steppen- möwe	<i>Larus cachin- nans</i>	-	R	-									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-									nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-								nicht relevant, da kein Lebensraum im Verbreitungsgebiet
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x								nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-								nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-	LW, MW, Geh							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	x								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Tüpfelsumphuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0			Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x	Geh, ExW, A, Str							nicht relevant, da kein Nachweis
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x	HOL, AW, LW, NW, Geh,							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x	FW, NW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x	Sa							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x	W, MW							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-	OL, LN, ExW, FW							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Wachtel- könig	<i>Crex crex</i>	2	2	x	Sch, HS, Geb, ExW, FW							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x	LW, MW, AW, S							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x	W (Rand), OL, HOL							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Wald- schneepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-	LW, MW, Erlen- wälder							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Waldwasser- läufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x	W mit Gew & VZ							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x	S, W, GB							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Wasser- amsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-	Gew (F, B)							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-	Sch							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)			
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x	MW							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0	X		Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x	FW, ExW, GB	DZ	nein	n.b.	100 m (E) nur während Paarbildungspause	mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x	HOL, W (AW, LW, MW)							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
X	0				Wespenbus- sard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x	LW, MW, NW, H, GL, TR, HTR, FW							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x	OL							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	X	0	X		Wiesen- pieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-	OL, HOL, FW, M	N	möglich (Bodenbrüter)	höchstens schwach	200 m (E)	mittel	nicht signifikant	nicht relevant, da kein Verbotstatbestand erkennbar
X	X	0	0		Wiesen- schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	ExW, LN							nicht relevant, da kein Nachweis
0					Wiesen- weihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x	A							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
X	0				Ziegen- melker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x	WR							nicht relevant, da kein Lebensraum im Vorhabensgebiet
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x	TR, Ger							nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...

V	L	E	NW	PO	deutscher Artnamen	wissen- schaftlicher Artnamen	RL B	RLD	s g	Le- bens- raum	Sta- tus im Ge- biet	Schädigung von Fortpflan- zungs- und Ruhestät- ten	Störung Garniel & Mierwald (2010)		Mortalitäts- gefährdung Dierschke & Bernotat (2016)	Risiko der Tötung/ Verletzung	Relevanz für die Einzelfallprüfung	
													Lärmempfind- lichkeit	Effektdistanz <sup>4</sup> (E) Fluchtdistanz <sup>5</sup> (F) Störradius <sup>6</sup> (S)				
0					Zitronenzei- sig	<i>Carduelis ci- trinella</i>	-	3	x									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Zwergdom- mel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x	VZ in OL - HOL								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Zwerg- ohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Zwerg- schnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x	LW, MW								nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Zwerg- schwan	<i>Cygnus bewickii</i>	-	-	-									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet
0					Zwergsäger	<i>Mergellus al- bellus</i>	-	-	-									nicht relevant, da Vorhaben nicht im Verbreitungsgebiet

...